

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1862

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 16. November 1951

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1952 und andere Wohnungsbauten

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 13. November 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

Durch den anliegenden Antrag erledigt sich der Beschluß des Landtags vom 29. September 1950 betreffend Beschaffung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, folgende Mittel für den Wohnungsbau 1952 vorgriffsweise bereitzustellen:

I. für den sozialen Wohnungsbau (im engeren Sinn):

- 1. die Bundeshaushaltsmittel, die dem Land Bayern voraussichtlich im RJ. 1952 zufließen werden, mit einem Betrag von zunächst 30 Mill. DM
- 2. die Mittel nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich (Umstellungsgrundschulden) bzw. nach dem künftigen Lastenausgleichsgesetz. (Hypothekengewinnabgabe) aus dem voraussichtlichen Aufkommen des RJ. 1952 . . . 60 Mill. DM

Übertrag 90 Mill. DM

- 3. Sonstige Mittel des Hauptamts für Soforthilfe, die dem Land Bayern voraussichtlich im RJ. 1952 zufließen werden, mit einem Betrag von zunächst 30 Mill. DM
 - 4. Haushaltsmittel des Landes, und zwar
 - a) aus den im Forstwirtschaftsjahr 1951/52 zu erwartenden Mehreinnahmen der Staatsforstverwaltung . . . 30 Mill. DM
 - b) aus den Erträgen der Wohnungsbauloterie im Wirtschaftsjahr 1951/52 0,3 Mill. DM
- 150,3 Mill. DM

II. Für sonstige Wohnungsbauten
Haushaltsmittel des Landes, und zwar:

- 1. für Jugendwohnheime die voraussichtlichen Erträge des Bayer. Fußballtotos im Wirtschaftsjahr 1951/52 soweit sie nicht für Zwecke der Förderung des Sports und der Jugendpflege zweckgebunden sind 2 Mill. DM
 - 2. für die Schaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte des Staates (Staatsbediensteten-Darlehen) 7 Mill. DM
- 9 Mill. DM

Begründung

1. Das Wohnungsbauprogramm 1952 im Bundesgebiet sieht den Bau von 300 000 Wohnungen vor. Auf Bayern entfallen davon etwa 50 000 Wohnungen, deren Bau an öffentlichen nachstelligen Mitteln etwa 300 Mill. DM erfordern würde (je Wohnungseinheit 6000 DM). Ob die öffentlichen Mittel (Bundeshaushaltsmittel, Mittel des Hauptamts für Soforthilfe und Landesmittel) in diesem Umfang aufgebracht werden können, steht zur Zeit noch nicht fest. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen kann aber vorläufig im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues mit mindestens 150 Mill. DM gerechnet werden. Davon entfallen auf

- a) Bundeshaushaltsmittel mindestens 30 Mill. DM
 - b) das Aufkommen aus den Umstellungsgrundschulden (Hypothekengewinnabgabe) . . . 60 Mill. DM
 - c) Sonstige Mittel des Hauptamts für Soforthilfe mindestens . . . 30 Mill. DM
- 120 Mill. DM.

d) Landesmittel:

Im Rechnungsjahr 1951 konnten für den reinen sozialen Wohnungsbau als nachstellende Mittel lediglich 550 000 DM aus der Wohnungsbaulotterie und 1 700 000 DM aus dem Restaufkommen der Baunotabgabe eingesetzt werden. Diesem Betrag von rund 2 000 000 DM standen Mittel des Bundes und des Hauptamtes für Soforthilfe mit rund 165 000 000 DM gegenüber, die überwiegend für Geschädigte nach § 31 Ziff. 1, 2 und 4 des Soforthilfegesetzes, also für Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte, politisch Verfolgte und Besatzungsverdrängte zweckgebunden sind. Die Folge des verschwindend geringen Einsatzes von Landeshaushaltsmitteln, bedingt durch die angespannte Haushaltslage des Staates und durch den Wegfall der Baunotabgabe seit 1. April 1950, war, daß von den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen mindestens 75% auf die gemäß § 31 SHG Bevorrechtigten und höchstens 25% auf die nicht bevorrechtigte einheimische Bevölkerung entfielen. Diese unerwünschte Entwicklung steht, bei aller Anerkennung der besonderen Verhältnisse der Geschädigten, insbesondere der Flüchtlinge, in keinem Verhältnis der Zahl der Geschädigten zur nicht bevorrechtigten einheimischen Bevölkerung und hat eine erhebliche Beunruhigung hervorgerufen, insbesondere im Kreis der Gemeinnützigen Baugenossenschaften, deren Mitglieder trotz langer Wartezeit nicht zum Zuge kommen. Es erscheint daher als dringend erforderlich, auch aus Landeshaushaltsmitteln, die nicht für Geschädigte zweckgebunden sind, einen ins Gewicht fallenden Betrag einzusetzen. Hierfür wird folgender Weg vorgeschlagen:

Infolge der Freigabe der Rundholzpreise werden sich voraussichtlich die Forstbetriebseinnahmen der Staatsforstverwaltung im Forstwirtschaftsjahr 1951/52 (1. Oktober 1951 bis 30. September 1952) erhöhen. Die Mehreinnahmen können unter Berücksichtigung von Lohnerhöhungen und unter der Voraussetzung, daß der Holzeinschlag nicht oder nur geringfügig gesenkt wird, auf etwa 50 Mill. DM geschätzt werden. Es erscheint bei der Wichtigkeit des Einsatzes von Landeshaushaltsmitteln im sozialen Wohnungsbau als dringend erforderlich, diese zu erwartenden Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 1952 für den sozialen Woh-

nungsbau bereitzustellen. In der gleichen Richtung bewegen sich ein Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses des Bayer. Senats vom 25. Oktober 1951 und ein Antrag von Knoeringen und Fraktion (SPD) vom 19. Oktober 1951 (Beilage 1640).

Außerdem können aus den Erträgen der Wohnungsbaulotterie im Wirtschaftsjahr 1951/52 etwa 500 000 DM erwartet werden.

Die für das Rechnungsjahr 1952 bereitzustellenden Landesmittel würden danach insgesamt
 50 + 0,5 = 50,5 Mill. DM
 betragen.

2. Für besondere Wohnungsbauten

kommen voraussichtlich folgende Landesmittel in Betracht:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Für Jugendwohnheime aus den voraussichtlichen Erträgen des Bayer. Fußballtotos im Wirtschaftsjahr 1951/52, soweit sie nicht für Zwecke der Förderung des Sports und der Jugendpflege zweckgebunden sind | 2 Mill. DM |
| b) für die Schaffung von Wohnungen für Beamte und Angestellte des Staates (Staatsbediensteten-Darlehen) | 7 Mill. DM |
| | <u>9 Mill. DM.</u> |

Die alsbaldige Bereitstellung von öffentlichen Mitteln ist für die rechtzeitige Planung und Ausstellung von Bewilligungsbescheiden und damit für das rechtzeitige Anlaufen der Bautätigkeit schon zu Beginn der Bausaison 1952 dringend erforderlich. Die vorläufig bereitzustellenden Mittel sollen in erster Linie die Durchführung eines überwiegend wirtschaftspolitischen Schwerpunkt- (Kern-) Programms des sozialen Wohnungsbaues ermöglichen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt erst ab 1. April 1952 je nach dem Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben.